

99128018060001, 99128018060001

Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl Eintragung von im Ausland lebenden Deutschen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121413004/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128018060001, 99128018060001
Leistungsbezeichnung I	Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl Eintragung von im Ausland lebenden Deutschen
Leistungsbezeichnung II	Kommunalwahl als im Ausland lebende Deutsche oder lebender Deutscher in das Wählerverzeichnis eintragen lassen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kommunalwahl, Landratswahl, Kreistagswahl, Auslandsdeutsche, Bürgermeisterwahl, Ratswahl, Im Ausland lebend, Wahl, Nebenwohnsitz, Hauptwohnsitz, Wählerverzeichnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.03.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4752&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=462029 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4752&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=462031 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4752&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=462032 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4752&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=462033 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=3356&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=466197 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=3356&aufgehoben=N&det_id=466200&anw_nr=2&menu=1&sg=0 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=3356&aufgehoben=N&det_id=466201&anw_nr=2&menu=1&sg=0 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4752&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=462029 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4752&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=462031 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4752&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=462032

Modul
Sachverhalt

462032
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4752&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=462032
 462033
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=3356&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=466197
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=3356&aufgehoben=N&det_id=466200&anw_nr=2&menu=1&sg=0
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=3356&aufgehoben=N&det_id=466201&anw_nr=2&menu=1&sg=0

Teaser

Sie erfahren Näheres zur Eintragung ins Wählerverzeichnis der Kommunalwahl, wenn Sie als Deutsche oder Deutscher im Ausland leben.

Volltext

Wenn Sie sich als Deutsche oder Deutscher im Ausland befinden, sind Sie nur dann zur Kommunalwahl wahlberechtigt, wenn Sie

- am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und
- am 16. Tag vor der Wahl Ihren (Haupt-)Wohnsitz im Wahlgebiet Gemeinde beziehungsweise Kreis haben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebietes haben.

Die Teilnahme an der Kommunalwahl setzt neben dem materiellen Wahlrecht die Eintragung in das Wählerverzeichnis der Gemeinde beziehungsweise des Kreises oder einen Wahlschein voraus.

Haben Sie Ihren (Haupt-)Wohnsitz im Wahlgebiet, werden Sie dort von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn Sie die sonstigen Voraussetzungen erfüllen.

Ist eine Eintragung mangels gemeldeter (Haupt-)Wohnung von Amts wegen nicht erfolgt, können Sie bis zum 20. Tag vor der Wahl einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis stellen.

Vom 20. 16. Tag vor der Wahl können Sie während der

Modul	Sachverhalt
	allgemeinen Öffnungszeiten das Wählerverzeichnis einsehen. In dieser Zeit können Sie auf einen Einspruch in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Sie sind im Wahlgebiet zur Kommunalwahl wahlberechtigt, wenn Sie • Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 Grundgesetz sind • am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind • kein Ausschluss vom Wahlrecht vorliegt • mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in dem Wahlgebiet Ihre Wohnung, oder bei mehreren Wohnungen Ihre Hauptwohnung, oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebietes haben. Die Teilnahme an der Kommunalwahl setzt neben dem materiellen Wahlrecht die Eintragung in das Wählerverzeichnis der Gemeinde beziehungsweise des Kreises oder einen Wahlschein voraus.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Das Verfahren läuft folgendermaßen ab: • Soweit Sie rechtzeitig vor der Wahl einen angemeldeten (Haupt-)Wohnsitz im Wahlgebiet haben, werden Sie von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Sie erhalten dann eine Wahlbenachrichtigung. • Anderenfalls werden Sie bis zum 21. Tag vor der Wahl auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. • Sie können das Wählerverzeichnis vom 20. 16. Tag vor Wahl während der allgemeinen Öffnungszeiten bei Ihrer Gemeindebehörde einsehen. • In dieser Zeit können Sie auf Einspruch in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, wenn Sie die dafür geltenden Voraussetzungen erfüllen.
Bearbeitungsdauer	1 bis 2 Wochen

Modul

Sachverhalt

Frist

für die (Haupt-)Wohnsitznahme (und Anmeldung) im Wahlgebiet: 16. Tag vor der Wahl für einen Antrag zur Aufnahme in das Wählerverzeichnis: bis zum 21. Tag vor der Wahl für die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis: 20. bis 16. Tag vor der Wahl für einen Einspruch auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis: 20. bis 16. Tag vor der Wahl

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl Eintragung von im Ausland lebenden Deutschen
- Voraussetzungen: Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 Grundgesetz mindestens 16 Jahre alt am Wahltag, kein Ausschluss vom Wahlrecht mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl Wohnung im Wahlgebiet Gemeinde bzw. Kreis (bei mehreren Wohnungen Hauptwohnung) oder gewöhnlicher Aufenthalt im Wahlgebiet und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebietes
- bei Nebenwohnsitz im Ausland ist Hauptwohnung im Wahlgebiet erforderlich
- in das Wählerverzeichnis werden alle Personen von Amts wegen eingetragen, bei denen am 42. Tag vor der Wahl feststeht, dass sie wahlberechtigt und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind
- auch wahlberechtigte Personen, die nach dem 42., aber bis zum 16. Tag vor der Wahl in das Wahlgebiet Gemeinde bzw. Kreis ziehen und bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen
- ohne Eintragung von Amts wegen (keine Wohnung, aber gewöhnlicher Aufenthalt im Wahlgebiet oder von der Meldepflicht befreit), ist bis zum 20. Tag vor der Wahl eine Eintragung auf Antrag möglich, wenn das Wahlrecht besteht
- innerhalb der Einsichtsfrist (20. 16. Tag vor der Wahl) erfolgt die Eintragung auf Einspruch, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind
- zuständig: Gemeindebehörde

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Register of voters for local elections Registration of Germans living abroad, Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl Eintragung von im Ausland lebenden Deutschen